



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Klosterwall 6 (Block C), D – 20095 Hamburg



Klosterwall 6, Block C
D – 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 428 54- 40 50 Zentrale - 40 40
Telefax: 040 - 428 54- 40 00

Ansprechpartner: Referendarin Mareike Schäaf

E-Mail*: [REDACTED]

Az.: [REDACTED]

Hamburg, den 16.05.2014

Vermittlung bei Anfrage „aktuelle Aushänge im Gebäude des Bezirksamt Eimsbüttel im pdf-Format o.Ä.“

Sehr geehrte [REDACTED]

zur Klärung der rechtlichen Fragen haben wir uns mit dem Bezirksamt Eimsbüttel in Verbindung gesetzt.

Das Bezirksamt Eimsbüttel weist zutreffend darauf hin, dass personenbezogene Daten grundsätzlich schutzwürdig sind und Informationen, die solche Daten beinhalten, grundsätzlich nur geschwärzt übermittelt werden dürfen.

Nach § 4 Absatz 3 Nr. 4 des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) ist bei einem entsprechenden Antrag Zugang zu personenbezogenen Daten zu gewähren, wenn ein schutzwürdiges Interesse an der Information besteht und überwiegende schutzwürdige Belange nicht entgegenstehen.

Zwar haben Sie Ihr schutzwürdiges Interesse an den begehrten Informationen bisher nur vage zum Ausdruck gebracht, dennoch kann hier auch ohne weitere Konkretisierung von einem solchen ausgegangen werden, da hier schon das vom Hamburgischen Transparenzgesetz unterstellte Grundinteresse an staatlichen Informationen zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der Abwägung ist ausschlaggebend, wie auch Sie schon zutreffend angemerkt haben, dass Ihrem Interesse an der Information keine schutzwürdigen Belange entgegenstehen, da es sich um öffentliche Aushänge handelt, die notwendigerweise personenbezogene Daten enthalten (beispielsweise bei öffentlichen Zustellungen) und ohne entsprechende Schwärzung für jeden zugänglich sind.

Damit Ihrem Anliegen seitens des Bezirksamts Eimsbüttel entsprochen werden kann, müssen Sie dieses entsprechend konkretisieren. Ohne entsprechende Angaben, auf welchen Tag oder Zeitraum sich Ihr Antrag bezieht, kann dieser nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass bei Gebührenpflichtigkeit eines Antrags die Angabe einer zustellungsfähigen postalischen Adresse erforderlich ist. Zwar können Ihnen die Informationen auf elektronischem Weg zugesandt werden, die postalische Adresse ist jedoch für die Zusendung eines Gebührenbescheides erforderlich.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.
Das Bezirksamt Eimsbüttel erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

